



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Bisherige Erfahrungen mit dem BOF-Programm haben gezeigt, dass junge Geflüchtete häufig mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um eine Ausbildung im Handwerk beginnen zu können. Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das BOF-Programm flexibler gestaltet.

- **Flexibilisierung der Maßnahmendauer:** Je nach individuellem Bedarf des einzelnen Teilnehmenden kann die Maßnahme nunmehr bis zu 26 Wochen dauern – statt bisher nur 13. Damit können die unterschiedlichen Vorkenntnisse der heterogenen Zielgruppe besser berücksichtigt werden und die Anpassung an den Beginn des Ausbildungsjahres wird ermöglicht.
- **Flexibilisierung der Betriebsphase:** Die Zeit im Betrieb kann nunmehr bis zu acht Wochen dauern (statt bisher vier) und zudem bei Bedarf in mehrere Abschnitte aufgeteilt werden. Teilnehmende erhalten dadurch die Möglichkeit, nicht nur verschiedene Betriebe, sondern auch Betriebsabläufe kennen zu lernen.
- **Intensivere Vorbereitung auf die Berufsschule:** Die zukünftigen Auszubildenden sollen bestmöglich auf die Anforderungen der Berufsschule vorbereitet werden. Deshalb erhalten sie neben dem Sprachunterricht auch einen intensiven berufsbezogenen Fachunterricht – etwa in Mathematik oder Naturwissenschaften.

- **Personal für Netzwerkarbeit zur Gewinnung von Teilnehmenden:** Es sollen mehr junge Geflüchtete über die Inhalte und Chancen der Maßnahme informiert und für die Teilnahme gewonnen werden. Dafür ist die Vernetzung der Träger mit relevanten Partnern in der Region von entscheidender Bedeutung. Deshalb kann eine halbe Personalstelle künftig aus BOF-Mitteln finanziert werden.
- **Teilnahme in Teilzeit möglich, Unterstützung bei der Kinderbetreuung verbessert:** Auch junge Familien mit Kindern sollen besser von der Förderung profitieren können. Dafür ist eine Teilnahme in Teilzeit möglich. Der Träger kann bei der Kinderbetreuung unterstützen.
- **Antragstellung nicht mehr an bestimmte Termine gebunden:** Handwerksorganisationen können nun fortlaufend Anträge beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) stellen. Laufende Projekte können mit einem neuen Antrag von den Erweiterungen profitieren.

BOF steht auch Geflüchteten aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen an Berufsschulen offen, wenn sie über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Die Förderrichtlinie vom 29.08.2017, Teilnahmevoraussetzungen, Antragsunterlagen und Kontakte für Nachfragen finden Sie unter www.berufsorientierung-für-flüchtlinge.de

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Berufsorientierung; Chancengerechtigkeit für Jugendliche, 53170 Bonn

Stand: Januar 2018

Druck: BMBF

www.bmbf.de